

Name und Anschrift des Unternehmens:	Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse/ Ansprechpartner/-in
Beauftragte Kontrollstelle:	Unternehmens-Öko-Ident.-Nr.

**Antragstellung auf rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiträumen im Rahmen
der Bewirtschaftung von Landparzellen**

gemäß Artikel 36 Absatz 2 Buchstabe a und b der Verordnung (EG) 889/2008 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) 834/2007 des Rates über die ökologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle

Hiermit beantrage ich nach Artikel 36 Absatz 2 Buchstabe a und b der Verordnung (EG) 889/2008 die rückwirkende Anerkennung des Umstellungszeitraums von Landparzellen aufgrund bisheriger Bewirtschaftungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 834/2007.

Zur Antragstellung nutze ich beigefügte Anlage. Diese enthält die notwendigen Angaben und ist gleichzeitig Bestandteil der Antragstellung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wiederholung Name
in Druckbuchstaben

Angaben zu den Flächen/Parzellen: (bei Bedarf durch weitere Anlagen ergänzen)

Lfd.-Nr.	Fläche/n (Bezeichnung)	Größe in ha	Flächenidentifikation mittels: Kurz-FLIK, Flurstück-Nr. (Kataster), andere Kennzeichnung oder Lagebeschreibung	Datum des Um- stellungs- beginns	Datum des Flächen- zugangs	Flächenzu- gang auf- grund Eigentum, Kauf, Pacht	aktuelle Fruchtart Jahr: 20....	Fruchtart letztes Jahr	Fruchtart vorletz- tes Jahr
1
2
3

Nachweise zu den Flächen/Parzellen: (bei Bedarf durch weitere Anlagen ergänzen)

Zu	Zum Nachweis der bisherigen Flächennutzung füge ich bei	Zum Nachweis der Flächenlage füge ich bei
Lfd.-Nr.	(z. B. Bescheid Agrarförderung, Bestätigung Kreisverwaltung, Bewirtschaftungsvertrag Landschaftspflege sowie Flächennutzungsnachweise, Schlagaufzeichnungen)	(z. B. Liegenschaftskarte, Luftbildaufnahme, topografische Karte)
1
2
3

Hinweise:

- Bestätigungen bzw. Bescheide von zuständigen Förderstellen belegen die Bewirtschaftung gemäß Artikels 36 Absatz 2 a. Zu beachten ist, dass Förderrichtlinien oder Bewirtschaftungsverträge teilweise die Verwendung von im Öko-Landbau unzulässigen Mitteln gestatten (z. B. Pflanzenschutz bei Grünland-Extensivierung). Deshalb ergänzen Flächennutzungsnachweise und schlagbezogene Aufzeichnungen die Bewirtschaftungsbestätigungen der Flächen. Unvollständige/lückenhafte Nachweise und schlagbezogene Aufzeichnungen führen zur Ablehnung der Antragstellung.
- Im Fall von Artikel 36 Absatz 2 b sind lückenlose Nachweise zum Mittelverzicht über den gesamten Zeitraum von drei Jahren vorzulegen. Nur Aussagen/Bestätigungen von Vorbewirtschaftern und Nachbarn reichen nicht aus. Belege von unbeteiligten Dritten/unabhängigen Stellen sind denkbar.
- Im Kartenmaterial (Luftbildaufnahmen, Kataster-/Liegenschaftskarten o. ä.) ist die Markierung der betreffenden Flächen erforderlich.

von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.
- Der Antrag wird befürwortet.
- Der Antrag wird nicht befürwortet.
- Erläuterungen / Sonstiges:

Ort, Datum

Unterschrift der Öko – Kontrollstelle

Der ausgefüllte Antrag ist zu senden an:

- 1) Ihre Öko – Kontrollstelle, diese nimmt Stellung zum Antrag und leitet den Antrag weiter an das:
- 2) LfULG - Referat 92 : Kontrolldienst Agrarwirtschaft, Postfach 54 01 37, 01311
Dresden, E-Mail: KontrolldienstAgrarwirtschaft.lfulg@smul.sachsen.de